

# Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung der Berufe mit EFZ im

# Berufsfeld Gebäudehülle

**Solarinstallateurin EFZ / Solarinstallateur EFZ (52009)** 

Version vom22.02.2023





## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# **Inhaltsverzeichnis**

1.	Einleitung	4
2.	Berufspädagogische Grundlagen	5
2.1	Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	5
2.2	Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	6
2.3	Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	7
2.4	Zusammenarbeit der Lernorte	7
3.1	Berufsbild	9
3.2	Übersicht der Handlungskompetenzen	12
3.3	Anforderungsniveau	13
4.	Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	14
4.1	Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen	14
4.2	Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen: Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ	21
Erstell	lung	42
Anhar	ng 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	43
Anhar	ng 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	44
Glossa	ar49	



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Abkürzungsverzeichnis

**BAFU** Bundesamt für Umwelt

**BAG** Bundesamt für Gesundheit

**BBG** Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004

**BBV** Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004

**BiVo** Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)

**EFZ** eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

**OdA** Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)

**SBFI** Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

**SBBK** Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

**SDBB** Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnbera-

tung

**SECO** Staatssekretariat für Wirtschaft

**Suva** Schweiz. Unfallversicherungsanstalt

**üK** überbetrieblicher Kurs

Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ



# 1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität 1 der beruflichen Grundbildung für Solarinstallateurin und Solarinstallateur mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

© Bildungszentrum Polybau

22.02.2023

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. [Ziffer] der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für die Berufe mit EFZ im Berufsfeld Gebäudehülle



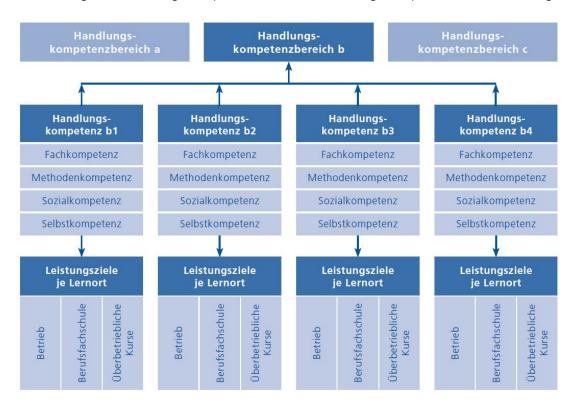
# 2. Berufspädagogische Grundlagen

# 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Solarinstallateurin und Solarinstallateur EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Solarinstallateurin und Solarinstallateur EFZ umfasst **4 Handlungskompetenzbereiche.** Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Montieren und Installieren von Solaranalgen

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich b Montieren und Installieren von Solaranalgen 6 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede



#### Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

# 2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

#### Handlungskompetenz

#### **Fachkompetenz**

Lernende bewältigen berufstypische Handlungssituationen zielorientiert, sachgerecht und selbstständig und können das Ergebnis beurteilen. Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ wenden die berufsspezifische Fachsprache und die (Qualitäts)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst sie sind fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren.

#### Methodenkompetenz

Lernende planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.

Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ organisieren ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt.

#### Sozialkompetenz

Lernende gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst und konstruktiv. Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an.

#### Selbstkompetenz

Lernende bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein. Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ reflektieren ihr Denken und Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitshaltung aus und bilden sich lebenslang weiter.



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# 2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
К 1	Wissen	Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger
		Situation ab.
		a.2.6 Normen und Vorschriften zu Wartung und Reparatur, PSA, Geräten, Hilfsmittel und Maschinen benen-
		nen (K1)
К 2	Verstehen	Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen
		Worten.
		c.1.4 Permanente Absturzsicherungssysteme im Zusammenhang mit Montagesysteme beschreiben (K2)
К 3	Anwenden	Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschied-
		lichen Situationen an.
		c.2.6 Integrierte Module auf geneigten Dachflächen nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitungen verle-
		gen (K3)
K 4	Analyse	Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sach-
	, , ,	verhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale her-
		aus.
		b.3.1 Schnittstellen und Übergänge zu anderen Gewerken analysieren (K4)
К 5	Synthese	Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fü-
	Juliane	gen sie zu einem Ganzen zusammen.
		c.6.2 Baubegleitende Erstprüfung der Installationen gemäss Vorgaben durchführen und interpretieren (K5)
К 6	Beurteilen	Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt
		aufgrund von bestimmten Kriterien.
		b.5.1 Tragkonstruktion, Untergrund bzw. Befestigungsgrund für die Montage von Solaranalgen beurteilen
		(K6)

### 2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

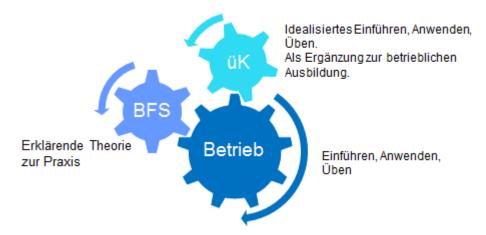
Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.



# 3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau der Berufe des Berufsfelds Gebäudehülle mit EFZ. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Fachperson mit EFZ im Berufsfeld Gebäudehülle verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Im Qualifikationsprofil sind die Handlungskompetenzen beschrieben, zudem dient es als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung).

## 3.1 Berufsbild

## **Arbeitsgebiet**

Das Berufsfeld Gebäudehülle mit EFZ umfasst die Berufe Abdichterin / Abdichter EFZ, Dachdeckerin / Dachdecker EFZ, Fassadenbauerin / Fassadenbauer EFZ, Gerüstbauerin / Gerüstbauer EFZ, Fachfrau / Fachmann Sonnenschutz und Storentechnik EFZ sowie Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ.

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle mit EFZ sind im Bereich von Gebäuden und Bauwerken tätig. Sie bekleiden Fassaden, decken Dächer und erstellen Abdichtungen. Die Montage von Gerüsten und besonderen Gerüsten wie Tribünen oder Passerellen gehören ebenso zum Arbeitsgebiet wie die Montage von Sonnenschutz- und Storensystemen sowie von Solaranlagen zur Energieerzeugung. Sie arbeiten in Betrieben der Gebäudehüllenbranche, des Gerüstbaus und der Storenbzw. der Solarbranche. Diese bieten Produkte und Dienstleistungen für Einsatzbereiche wie Industrie. Gewerbe, öffentliche Gebäude und Privathaushalte an.

## Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Gebäudehülle schützt nicht nur vor Wetter und Umwelteinflüssen, sondern gewährleistet auch einen hohen Komfort. Dank ihr lassen sich Energiekosten sparen, die Qualität beim Bau ist gesichert und sie steigert den Wert der Immobilie. Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle mit EFZ verfügen über das nötige Wissen zu den einzelnen Schichten der Hülle und deren Aufgaben sowie zu wesentlichen Energie- und Umweltthemen. Nur so können sie Materialien umweltgerecht einsetzen und auch entsorgen und Schnittstellen zu anderen Gewerken koordinieren. Dieses Wissen befähigt sie, ihre Kundschaft zu informieren und zu beraten: über die eingesetzten Materialien, über Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie über erneuerbare Energien. Damit sind Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle mit EFZ massgeblich an der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2050 beteiligt. Sie sorgen für gut gedämmte Gebäude mit tiefem Energieverbrauch. Sie erstellen Energie produzierenden Gebäudehüllen, die zur nachhaltigen Wende im Bereich der Energieversorgung beitragen.



#### Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle begegnen bei ihrer Arbeit potenziell gesundheitsschädigenden Materialien und gefährlichen Situationen. Sie müssen die Risiken und Gefahren an ihrem Arbeitsplatz erkennen und wissen, was sie zur persönlichen Sicherheit von sich selbst und von anderen beitragen können. Sie können mit Arbeitsmitteln umgehen und diese warten, damit beim Arbeiten keine Verletzungen entstehen. Auch sind sie in der Lage, Materialien und Arbeitsmittel sicher zu laden, zu transportieren und zu lagern.

Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ montieren und installieren Solaranlagen auf Flachdächern, auf geneigten Dächern sowie an Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend. Der Fokus liegt dabei derzeit auf der Montage und Installation von Solaranlagen für die Erzeugung von elektrischer Energie aus Sonnenenergie. In einem ersten Schritt setzten sich Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ dazu mit den entsprechenden Auftragsdokumenten und Plänen auseinander und prüfen diese auf Vollständigkeit. Sie sind dafür verantwortlich, dass Material und Arbeitsgeräte vollständig und intakt vor Ort sind. Zur Vorbereitung der Montage- und Installationsarbeiten gehören das Einrichten der entsprechenden Materialdepots am Boden oder auf dem Dach sowie insbesondere die Kontrolle und das Einhalten der Arbeitssicherheit vor Ort. Dabei müssen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit Schnittstellen und Übergänge zu anderen Gewerken erkannt werden. Im Weiteren messen Solarinstallateurinnen und -installateure EFZ die Solaranlage auf dem Dach ein und kontrollieren, ob der Untergrund intakt ist bzw. den Vorgaben für die Montage der Solaranlage entspricht. Die Montage umfasst die Befestigung der entsprechenden Montagesysteme und das Verlegen der Module. Zur Installation gehört das Erstellen der Leitungsführung sowie das Verlegen und Anschliessen der Kabel bis zu den Abgangsklemmen des Anlageschalters. Im Anschluss daran wird die Solaranlage in den bestehenden äusseren Blitzschutz integriert sowie die Integration in den inneren Blitzschutz und die Inbetriebnahme vorbereitet. Auch montieren Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ Speicherlösungen. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden Solaranlagen regelmässig gewartet: Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ führen Sichtund Funktionskontrollen durch und führen Wartungsarbeiten an Modulen und Montagesystemen durch. Auch lokalisieren sie einfache Störungen und beheben diese. Erreicht eine Solaranlage das Ende ihrer Lebensdauer, wird sie von Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ fach- und umweltgerecht zurückgebaut und entsorgt.

## Berufsausübung

Bei ihrer täglichen Arbeit finden Fachpersonen des Berufsfeldes Gebäudehülle unterschiedliche klimatische Bedingungen auf den Baustellen vor. Sie sind deshalb wetterfest und verfügen daher über eine gute Gesundheit. Die Arbeit in der Höhe erfordert ausserdem, dass sie schwindelfrei sind und sich auf Leitern, Hebebühnen oder Gerüsten sicher bewegen können.

Fachpersonen des Berufsfeldes Gebäudehülle tragen auf der Baustelle eine grosse Verantwortung für die Sicherheit. Sie erkennen herausfordernde oder gefährliche Situationen, melden diese dem zuständigen Bau- oder Projektleiter oder ergreifen selbständig geeignete Massnahmen. Arbeitsmittel sowie Hebe- und Fördermittel zum Bewegen schwerer Lasten bedienen sie unter Einhaltung der



#### Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um ihre eigene Sicherheit und jene von Arbeitskolleginnen und -kollegen zu gewährleisten.

Fachpersonen des Berufsfeldes Gebäudehülle arbeiten oft im Team. Zuverlässigkeit sowie Teamund Kommunikationsfähigkeit sind deshalb von grosser Bedeutung.

# Bedeutung der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die Leistungen der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle sind stark von der Leitidee und vom Konzept der nachhaltigen Entwicklung geprägt und berücksichtigen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte. Mittels optimaler Dämmmassnahmen sowie Sonnen- und Wetterschutz und alternativer Energiegewinnung an der Gebäudehülle werden wichtige energie- und klimapolitische Ziele umgesetzt.

Fachgerecht und professionell gebaute Gebäudehüllen tragen massgeblich zum Ortsbild und zum Landschaftsbild bei. Für die Instandhaltung und Restaurierung von Bauten, die zur kulturellen Vielfalt beitragen, braucht es ausgebildete Fachpersonen.

Im Weiteren sorgt die Gebäudehülle sowohl in Wohn- als auch in Zweckbauten das ganze Jahr über für ein angenehmes Raumklima, steigert den Komfort der Nutzerinnen und Nutzer und trägt zur Energieversorgung bei. Im Weiteren schützt sie das Gebäude und erhält dessen Wert.

## Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.



# 3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

	Handlungskom-	Handlungskom-  Berufliche Handlungskompetenzen					
	petenzbereiche	1	2	3	4	5	6
а	Organisieren von Arbeiten an der Gebäudehülle	a.1 Materialien und Arbeitsmittel für die Arbeiten an der Ge- bäudehülle sicher la- den, transportieren und lagern	a.2 Arbeitsplatz für die Arbeiten an der Gebäudehülle unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheits- schutzes vorbereiten	a.3 Materialien und gefährliche Stoffe si- cher und umweltge- recht an der Gebäu- dehülle einsetzen und entsorgen	a.4 Kundschaft über die Arbeiten an der Gebäudehülle, Ener- gieeffizienzmassnah- men und erneuer- bare Energien infor- mieren	a.5 Arbeiten an der Gebäudehülle skiz- zieren, dokumentie- ren und rapportieren	

Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen: Solarinstallateurin EFZ / Solarinstallateur EFZ

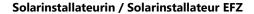
b	Planen und Vor- bereiten der Montage und In- stallation von Solaranlagen	b.1 Auftragsdoku- mentation zur Mon- tage und Installation von Solaranlagen prüfen und Arbeiten planen	b.2 Materialien und Arbeitsgeräte zur Montage und Instal- lation von Solaranla- gen kontrollieren und bereitstellen	b.3 Schnittstellen und Übergänge von Solaranlagen zu an- deren Gewerken ko- ordinieren	b.4 Arbeitsplatz für die Montage und In- stallation von Solar- anlagen einrichten	b.5 Untergrund be- urteilen und für die Montage und Instal- lation von Solaranla- gen freigeben	
С	Montieren und Installieren von Solaranlagen	c.1 Solaranlagen auf Flachdächern mon- tieren	c.2 Solaranlagen auf geneigten Dachflä- chen montieren	c.3 Solaranlagen an Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend montie- ren	c.4 Leitungsführung für Solaranlagen er- stellen sowie Kabel verlegen und an- schliessen	c.5 Speicherlösungen zu Solaranlagen montieren und an- schliessen	c.6 Inbetriebnahme von Solaranlagen durchführen
d	Warten, Reparie- ren und Demon- tieren von Solar- anlagen	d.1 Solaranlagen warten	d.2 Einfache Störun- gen im Gleichstrom- Bereich an Solaranla- gen lokalisieren und beheben	d.3 Solaranlagen zu- rückbauen			



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# 3.3 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.





Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# 4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

# 4.1 Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

# Handlungskompetenzbereich a: Organisieren von Arbeiten an der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz a.1: Materialien und Arbeitsmittel für die Arbeiten an der Gebäude-hülle sicher laden, transportieren und lagern

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle laden und transportieren Materialien, Werkzeuge und Geräte. Dabei beachten sie die entsprechenden Vorschriften und einen möglichst energieeffizienten und umweltschonenden Einsatz. Ausserdem treffen sie Massnahmen zur sicheren und zweckmässigen Lagerung von Materialien, Werkzeugen, Geräten und Anlagen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a.1.1 Lieferwagen und Anhänger zum Transport von Gütern bela- den (K3)	a.1.1 Sicheres, energieeffizientes und umweltfreundliches Trans- portieren von Werkzeugen und Maschinen erläutern (K2)	
a.1.2 Materialien sicher transportieren (K3)	a.1.2 Ladungssicherungen und Anschlagmittel bestimmen und ihrem Zweck zuordnen (K4)	
a.1.3 Materialien und Arbeitsmit- tel sicher und zweckmässig la- gern (K3)	a.1.3 Lagerplätze auf ihre Taug- lichkeit hin vergleichen und be- urteilen (K6)	a.1.3 Materialien und Arbeitsmit- tel ihrer Bestimmung entspre- chend lagern (K3)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz a.2: Arbeitsplatz für die Arbeiten an der Gebäudehülle unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorbereiten

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle schätzen die Gefahren in der Werkstatt und auf der Baustelle richtig ein und ergreifen notwendige Präventions- oder Sofortmassnahmen zum Schutz von Personen und Sachwerten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a.2.1 Gefahren am Arbeitsplatz (Werkstatt und Baustelle) erken- nen und beurteilen (K6)	a.2.1 Notwendigkeit eines Gerüstes (Kollektivschutz) und der PSAgA begründen (K2)	a.2.1 Gefahren am Arbeitsplatz erkennen und beurteilen (K6)
a.2.2 Massnahmen zur Erken- nung von Gefahren und Risiken bei der Arbeit umsetzen (K3)	a.2.2 Beurteilung des eigenen Verhaltens und die notwendigen Korrekturmassnahmen erklären (K2)	a.2.2 Massnahmen zur Erken- nung von Gefahren und Risiken bei der Arbeit umsetzen (K3)
a.2.3 Sicherheit bei der Arbeits- ausführung gewährleisten (K3)	a.2.3 Kollektivschutz beurteilen und verschiedene Arten beschrei- ben (K6)	a.2.3 Persönliche Schutzausrüstung anwenden (K3)
a.2.4 Massnahmen zur Minde- rung von Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz umsetzen (K3)	a.2.4 Normen und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Ge- sundheitsschutz interpretieren (K4)	a.2.4 Gerüstsysteme montieren (K3)
a.2.5 Werkzeuge und Maschinen für ihren Einsatzzweck bestim- men und sicher einsetzen (K3)	a.2.5 Werkzeuge und Maschinen unterscheiden und für ihren Ein- satzzweck bestimmen (K3)	a.2.5 Werkzeuge und Maschinen für ihren Einsatzzweck bestim- men und sicher einsetzen (K3)
a.2.6 Wartung und Reparaturen Geräten und Maschinen durch- führen (K3)	a.2.6 Normen und Vorschriften zu Wartung und Reparatur, PSA, Ge- räten, Hilfsmittel und Maschinen benennen (K1)	a.2.6 Wartung und Reparaturen Geräten und Maschinen durch- führen (K3)
a.2.7 Gefährliche Maschinen be- dienen (K3)		a.2.7 Gefährliche Maschinen be- dienen (K3)
a.2.8 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten vorbereiten (K3)	a.2.8 Arbeitsplatz für körperscho- nenden Umgang mit Lasten be- schreiben (K2)	a.2.8 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten vorbereiten (K3)
a.2.9 Grundregel für das Heben und Tragen anwenden (K3)	a.2.7 Grundregel für das Heben und Tragen beschreiben (K2)	a.2.9 Grundregel für das Heben und Tragen anwenden (K3)
a.2.10 Lasten anschlagen (K3)		a.2.10 Lasten anschlagen (K3)



## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

		a.2.11 Hubarbeitsbühnen bedie- nen (K3)
--	--	--



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz a.3: Materialien und gefährliche Stoffe sicher und umweltgerecht an der Gebäudehülle einsetzen und entsorgen

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle beurteilen die Gefahren durch die verwendeten Materialien und schützen sich und die Umwelt. Sie führen Reste und Abbruchmaterialien nach den geltenden Vorschriften einem Recyclingprozess zu.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a.3.1 Gefährliche Stoffe erken- nen und Massnahmen im Um- gang ableiten (K4)	a.3.1 Gefährliche Stoffe erken- nen (K4)	a.3.1 Gefährliche Stoffe entsorgen (K3)
a.3.2 Massnahmen zur Minde- rung von Umweltrisiken am Ar- beitsplatz umsetzen (K3)	a.3.2 Normen und Vorschriften des Umweltschutzes interpretie- ren (K4)	a.3.2 Massnahmen zur Minderung von Umweltrisiken am Arbeits- platz umsetzen (K3)
a.3.3 Schutzmassnahmen beim Arbeiten mit gefährlichen Stof- fen umsetzen (K3)	a.3.3 Schutzmassnahmen beim Arbeiten mit gefährlichen Stof- fen umschreiben und festlegen (K5)	
a.3.4 Materialien ressourcen- schonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern (K3)	a.3.4 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen beschreiben (K2)	
a.3.5 Materialien trennen, der Weiterverwendung zuführen oder entsorgen (K3)	a.3.5 Vorschriften des Rück- baus, der Weiterverwendung und der Entsorgung erläutern (K2)	a.3.5 Materialien, der Weiterver- wendung zuführen oder entsor- gen (K3)
	a.3.6 Zuordnung der Reststoffe und Recyclingprodukte bezüg- lich Weiterverwendung beurtei- len (K6)	



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz a.4: Kundschaft über die Arbeiten an der Gebäudehüllen, Energieeffizienzmassnahmen und erneuerbarer Energien informieren

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle stehen im Arbeitsalltag in Kontakt mit anderen Gewerken, der Bauherrschaft sowie anderen Baubeteiligten. Sie geben auf deren Fragen zu realisierten Arbeiten fachkundig Antwort oder treffen die nötigen Abklärungen. Auch geben sie Auskunft zu verwendeten Produkten, nachhaltiger und energieeffizienter Bauweise sowie Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energien und Umweltverträglichkeit an der Gebäudehülle.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
a.4.1 Kundschaft realisierte Ar- beiten und verwendete Materia- lien erläutern (K3)	a.4.1 Nutzen und Funktion der Gebäudehülle erklären (K2)	a.4.1 Abdichtungssysteme verlegen (K3)
	a.4.2 Einzelne Schichten an der Gebäudehülle beschreiben (K2)	a.4.2 Dachsysteme montieren (K3)
	a.4.3 Material nach Art und Eigenschaft bestimmen (K4)	a.4.3 Fassadensysteme montie- ren (K3)
	a.4.4 Planungsschritte für die Ar- beiten an der Gebäudehülle er- läutern (K2)	a.4.4 Sonnenschutz- und Storen- systeme montieren (K3)
a.4.5 Kundschaft über nachhal- tige und energieeffiziente Bau- weisen informieren (K3)	a.4.5 Die Begriffe und Zusam- menhänge zwischen Energieeffi- zienz, Nachhaltigkeit, Kreislauf- wirtschaft und Denkmalschutz erklären (K2)	a.4.5 Solaranlagen montieren (K3)
	a.4.6 Beitrag von Abdichtungs-, Dach- und Fassadensystemen, Solaranlagen sowie Sonnen- schutz- und Storensystemen an die Energieeffizient, Nachhaltig- keit und Kreislaufwirtschaft er- klären (K2)	
	a.4.7 Auswirkungen zur Behag- lichkeit erklären (K2)	
a.4.8 Kundschaft über mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, dem Einsatz von erneuerbaren Energien und	a.4.8 Möglichkeiten zur Verbes- serung der Energieeffizienz, er- neuerbaren Energien und Um- weltverträglichkeit an	



## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

Umweltverträglichkeit informieren (K3)	Gebäudehüllen erläutern und einschätzen (K4)	



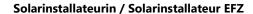
### **Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ**

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz a.5: Arbeiten an der Gebäudehülle skizzieren, dokumentieren und rapportieren

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle skizzieren Details zu Übergängen oder ausgeführte Arbeiten. Sie nehmen auch Anpassungen in vorhandenen Plänen vor und dokumentieren ihre Arbeiten und erstellen die notwendigen Rapporte.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
a.5.1 Gebäudeteil, Bauteil, oder Konstruktionsdetail skizzieren und vermassen (K3)	a.5.1 Gebäudeteil, Bauteil, oder Konstruktionsdetail skizzieren und vermassen (K3)	a.5.1 Gebäudeteil, Bauteil, oder Konstruktionsdetail skizzieren und vermassen (K3)
a.5.2 Stundenrapport erstellen (K3)	a.5.2 Stundenrapporte auswerten (K6)	
a.5.3 Wochenrapport erstellen (K3)	a.5.3 Wochenrapporte auswerten (K6)	
a.5.4 Regierapport erstellen (K3)	a.5.4 Regierapport auswerten (K6)	
a.5.5 Ausgeführte Arbeiten do- kumentieren (K3)	a.5.5 Arbeiten dokumentieren (K3)	a.5.5 Arbeiten dokumentieren (K3)





Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# 4.2 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen: Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

## Handlungskompetenzbereich b:

Planen und Vorbereiten der Montage und Installation von Solaranlagen

# Handlungskompetenz b.1: Auftragsdokumentation zur Montage und Installation von Solaranlagen prüfen und Arbeiten planen

Im Betrieb verschaffen sich Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ zunächst einen Überblick über den Auftrag, den sie von ihren Vorgesetzten oder Projektleitenden erhalten. Anhand der Auftragsdokumentation, den Verlege- und Strangpläne und allfälligen Schemata bestimmen sie die Arbeitsabläufe.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.1.1 Auftragsdokumentation, Verlege- und Strangpläne sowie Schemata kontrollieren und Um- setzung beurteilen (K6)	b.1.1 Auftragsdokumentation, Verlege- und Strangpläne sowie Schemata interpretieren (K4)	b.1.1 Auftragsdokumentation, Verlege- und Strangpläne sowie Schemata interpretieren (K4)
b.1.2 Montage- und Installati- onsarbeiten nach gesetzlichen Grundlagen, Normen, Richtlinien und Anleitungen planen und or- ganisieren (K3)	b.1.2 Montage- und Installati- onsablauf beschreiben und Ar- beitsplanung erstellen (K3)	b.1.2 Montage- und Installati- onsarbeiten nach gesetzlichen Grundlagen, Normen, Richtlinien und Anleitungen planen und or- ganisieren (K3)
	b.1.3 Gesetzliche Grundlagen, Normen, Richtlinien und Anlei- tungen für die Planung interpre- tieren (K4)	
	b1.4 Brandschutznormen und - richtlinien für die Planung und Vorbereitung interpretieren (K4)	



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz b.2: Materialien und Arbeitsgeräte zur Montage und Installation von Solaranlagen kontrollieren und bereitstellen

Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ bestimmen anhand der Auftragsdokumentation, welche Materialien und Arbeitsgeräte sie für die Ausführung des Auftrags benötigen und stellen diese entsprechend bereit. Um eine sichere und einwandfreie Ausführung zu gewährleisten, kontrollieren sie sowohl Materialien als auch Arbeitsgeräte

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.2.1 Materialien und Arbeitsgeräte gemäss Auftragsdokumentation bestimmen (K5)	b.2.1 Eigenschaften und Funkti- onsweisen von Materialien sowie Arbeitsgeräten erklären und de- ren Einsatz vergleichen (K4)	b.2.1 Materialien und Arbeitsgeräte bestimmen und ihren Einsatz planen (K5)
b.2.2 Materialien und Arbeitsgeräte prüfen und bereitstellen (K3)	b.2.2 Einfache Messungen durchführen und mögliche Ge- fährdungen erkennen (K4)	b.2.2 Materialien und Arbeitsgeräte bereitstellen und kontrollieren (K3)
b.2.3 Werkzeuge und Materialien ihrer Bestimmung entsprechend lagern und schützen (K3)	b.2.3 Grundsätze für Lagerung und Schutz von Werkzeugen und Materialien erklären (K2)	b.2.3 Hubstapler bedienen (K3)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz b.3: Schnittstellen und Übergänge von Solaranlagen zu anderen Gewerken koordinieren

Übergänge zwischen den einzelnen Gewerken sind entscheidend für die Qualität der Gebäudehülle. Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ erkennen deshalb Schnittstellen und Übergänge zu anderen Gewerken und sprechen die jeweiligen Arbeiten ab, so dass ein reibungsloser Bauablauf möglich ist.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.3.1 Schnittstellen und Übergänge zu anderen Gewerken analysieren (K4)	b.3.1 Einzelne Schichten an der Gebäudehülle bestimmen und ihre Funktion aufzeigen (K4)	
b.3.2 Abläufe mit anderen Gewerken absprechen (K3)	b.3.2 Schnittstellen und Übergänge zu anderen Gewerken beurteilen (K6)	b.3.2 Übergänge zu Arbeiten an- derer Gewerken erkennen und beurteilen (K6)
b.3.3 Probleme bei Schnittstellen und Übergängen erkennen und Massnahmen bestimmen (K5)	b.3.3 Probleme bei Schnittstellen und Übergängen erkennen und Massnahmen beschreiben (K4)	b.3.3 Probleme bei Schnittstellen und Übergängen erkennen und Massnahmen bestimmen (K5)
b.3.4 Modulanordnung und per- manente Absturzsicherung auf- einander abstimmen (K3)	b.3.4 Auswirkungen der perma- nenten Absturzsicherung auf die Modulanordnung beurteilen (K6)	



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz b.4: Arbeitsplatz für die Montage und Installation von Solaranlagen einrichten

Beim Eintreffen vor Ort verschaffen sich Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ zunächst einen Überblick über die Situation und beurteilen diese in Bezug auf Gefahren und Risiken. Entsprechen die Arbeitsbedingungen nicht den Vorschriften, ergreifen sie zusätzliche Massnahmen oder teilen dies der zuständigen Bau- oder Projektleitung mit. Danach organisieren sie die benötigte Infrastruktur wie z.B. Strom und richten an geeigneten Orten am Boden oder auf dem Dach Materiallager ein. Auch treffen sie Vorkehrungen zur Trennung, Weiterverwendung und zum Recycling von Materialien. Ist der Arbeitsplatz auf der Baustelle eingerichtet, messen Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ die geplante Solaranlage gemäss Auftragsdokumentation und Plänen ein. Stellen sie fest, dass diese nicht wie geplant montiert werden kann, entscheiden sie selbstständig oder in Absprache über allfällige Anpassungen und halten diese entsprechend fest.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.4.1 Arbeitsplatz und Materiallager für die Arbeiten vorbereiten und organisieren (K3)	b.4.1 Einrichtung von Arbeits- platz und Materiallager für die Arbeiten planen (K3)	b.4.1 Arbeitsplatz und Materiallager für die Arbeiten vorbereiten und organisieren (K3)
b.4.2 Massnahmen zur Minde- rung von Umweltrisiken am Ar- beitsplatz umsetzen (K3)	b.4.2 Normen und Vorschriften des Umweltschutzes interpretie- ren (K4)	b.4.2 Massnahmen zur Minde- rung von Umweltrisiken am Ar- beitsplatz umsetzen (K3)
b.4.3 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen umsetzen (K3)	b.4.3 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen beschreiben (K2)	b.4.3 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen umsetzen (K3)
b.4.4 Massnahmen zur Weiterverwendung von Reststoffen und Recyclingprodukten umsetzen (K3)	b.4.4 Zuordnung der Reststoffe und Recyclingprodukte bezüglich Weiterverwendung beurteilen (K6)	
b.4.5 Arbeitsplatz und Material- lager für Montage- und Installationsarbeiten von Solar- anlagen in Bezug auf Arbeitssi- cherheit und Gesundheitsschutz beurteilen und bei Bedarf Mass- nahmen einleiten (K6)	b.4.5 Arbeitsplatz und Material- lager für Montage- und Installationsarbeiten von Solar- anlagen in Bezug auf Arbeitssi- cherheit und Gesundheitsschutz beurteilen und bei Bedarf Mass- nahmen ableiten (K6)	b.4.5 Arbeitsplatz und Material- lager für Montage- und Installationsarbeiten von Solar- anlagen in Bezug auf Arbeitssi- cherheit und Gesundheitsschutz beurteilen und bei Bedarf Mass- nahmen einleiten (K6)
b.4.6 Solaranlage gem. Auftrags- dokumentation einmessen und ggf. Abweichungen auf den Plä- nen festhalten (K5)	b.4.6 Flächen und Details skizzie- ren und Berechnungen ausfüh- ren (K3)	b.4.6 Masse aufnehmen, Flächen skizzieren und Berechnungen ausführen (K3)



## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

	b.4.7 Einfache schematische Dar- stellungen von Solaranlagen er- stellen (K3)	b.4.7 Solaranlagen systemge- recht einmessen (K3)
--	---	--



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz b.5: Untergrund beurteilen und für die Montage und Installation von Solaranlagen freigeben

Vor der Montage der Solaranlagen überprüfen Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ, ob die Tragkonstruktion, der Untergrund beziehungsweise der Befestigungsgrund den Anforderungen in der Auftragsdokumentation und den Plänen entspricht. Sie überprüfen Abdichtungen, Unterdach, Eindeckungen und erkennen schadhafte Bereiche sowie offensichtliche Mängel. Falls sie Abweichungen feststellen, melden sie dies der zuständigen Projektleitung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.5.1 Tragkonstruktion, Untergrund bzw. Befestigungsgrund für die Montage von Solaranalgen beurteilen (K6)	b.5.1 Tragkonstruktionen, Untergründe bzw. Befestigungsgründe in Bezug auf Anforderungen und Lebenserwartungen für die Montage von Solaranalgen überprüfen (K4)	b.5.1 Tragkonstruktion, Untergrund bzw. Befestigungsgrund für die Montage von Solaranalgen beurteilen (K6)
b.5.2 Offensichtliche Mängel am Untergrund erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen bestimmen (K5)	b.5.2 Offensichtliche Mängel er- kennen und deren Folgen be- schreiben (K4)	
b.5.3 Einwirkende Kräfte abschätzen (K4)	b.5.3 Einwirkende Kräfte analy- sieren (K4)	



## **Handlungskompetenzbereich c:**

## Montieren und Installieren von Solaranlagen

## Handlungskompetenz c.1: Solaranlagen auf Flachdächern montieren

Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ montieren sowohl giebelartige, shedartige, stark geneigte oder vertikale als auch hoch aufgestellte Solaranalgen auf Flachdächern.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
c.1.1 Befestigungstechniken für Montagesysteme auf Flachdä- chern für verschiedene Unter- grundarten bestimmen (K5)	c.1.1 Eigenschaften und Funkti- onsweisen von unterschiedli- chen Montagesystemen und Modulen auf Flachdächern be- schreiben (K2)	c.1.1 Befestigungstechniken für Montagesysteme auf Flachdä- chern für verschiedene Unter- grundarten bestimmen (K5)
	c.1.2 Eignung von unterschiedli- chen Solaranlagen für Flachdä- cher für verschiedene Unter- grundarten vergleichen (K4)	
c.1.3 Befestigungen für Montagesysteme auf Flachdächern für verschiedene Untergrundarten erstellen und beurteilen (K6)	c.1.3 Anforderungen an Befestigungen und Untergrund gemäss Normen überprüfen (K4)	c.1.3 Befestigungen für Monta- gesysteme auf Flachdächern für verschiedene Untergrundarten erstellen und beurteilen (K6)
c.1.4 Montagesystem auf Flach- dächern nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitungen montieren (K3)	c.1.4 Permanente Absturzsiche- rungssysteme im Zusammen- hang mit Montagesysteme be- schreiben (K2)	c.1.4 Montagesysteme auf Flach- dächern nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitungen montieren (K3)
c.1.5 Module auf Flachdächern nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitungen verlegen (K3)	c.1.5 Anordnung von Modulen auf Flachdächern beurteilen (K6)	c.1.5 Module auf Flachdächern nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitungen verlegen (K3)
c.1.6 Systemkomponenten nach Verlegeplan und Anleitung an- bringen (K3)	c.1.6 Einsatz und Anordnung von Systemkomponenten auf Flachdächern beschreiben und vergleichen (K4)	c.1.6 Systemkomponenten nach Verlegeplan und Anleitung an- bringen (K3)
c.1.7 Montagearbeiten von So- laranlagen auf Flachdächern		c.1.7 Montagearbeiten von So- laranlagen auf Flachdächern



## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

kontrollieren und dokumentie- ren (K3)	kontrollieren und dokumentie- ren (K3)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## Handlungskompetenz c.2: Solaranlagen auf geneigten Dachflächen montieren

Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ montieren vollflächig integrierte, teilflächig integrierte sowie aufgesetzte bzw. angebaute Solaranlagen auf geneigten Dachflächen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
c.2.1 Unterkonstruktion auf ge- neigten Dachflächen für ver- schiedene Untergrundarten be- stimmen (K5)	c.2.1 Eigenschaften und Funkti- onsweisen von unterschiedli- chen Unter-konstruktionen und Modulen auf geneigten Dachflä- chen beschreiben (K2)	
b.2.2 Bei teilflächig integrierten bzw. aufgesetzten Solaranlagen Dach mit anderen Deckmateria- lien ausdecken (K3)	c.2.2 Eignung von unterschiedli- chen Solaranlagen für geneigte Dachflächen für verschiedene Untergrundarten vergleichen (K4)	b.2.2 Bei teilflächig integrierten bzw. aufgesetzten Solaranlagen Dach mit anderen Deckmateria- lien ausdecken (K3)
c.2.3 Bei teilflächig integrierten bzw. aufgesetzten Solaranlagen Ziegel ausdecken und einde- cken (K3)		c.2.3 Bei teilflächig integrierten bzw. aufgesetzten Solaranlagen Ziegel ausdecken und eindecken (K3)
c.2.4 Unterkonstruktion auf ge- neigten Dachflächen für ver- schiedene Untergrundarten nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitung erstellen und beurteilen (K6)	c.2.4 Anforderungen an Befestigungen und Untergrund gemäss Normen überprüfen (K4)	c.2.4 Unterkonstruktion für inte- grierte und aufgesetzte Solaran- lagen für verschiedene Unter- grundarten nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitung montieren und beurteilen (K6)
c.2.5 Vorgefertigte Spenglerble- che zu Solaranlagen anbringen (K3)		c.2.5 Vorgefertigte Spenglerble- che zu Solaranlagen anbringen (K3)
c.2.6 Integrierte Module auf ge- neigten Dachflächen nach Ver- lege- und Strangplan sowie An- leitungen verlegen (K3)	c.2.6 Anordnung von integrier- ten Modulen auf geneigten Dachflächen beurteilen (K6)	c.2.6 Integrierte Module auf ge- neigten Dachflächen nach Ver- lege- und Strangplan sowie An- leitungen verlegen (K3)
c.2.7 Aufgesetzt oder angebaut Module auf geneigten Dachflä- chen nach Verlege- und Strang- plan sowie Anleitungen verle- gen (K3)	c.2.7 Anordnung von aufgesetz- ten oder angebauten Modulen auf geneigten Dachflächen be- urteilen (K6)	c.2.7 Anordnung von aufgesetz- ten oder angebauten Module auf geneigten Dachflächen nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitungen verlegen (K3)



## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

c.2.8 Systemkomponenten nach Verlegeplan und Anleitung an- bringen (K3)	c.2.8 Einsatz und Anordnung von Systemkomponenten auf geneigten Dachflächen be- schreiben und vergleichen (K4)	c.2.8 Systemkomponenten nach Verlegeplan und Anleitung an- bringen (K3)
c.2.9 Montagearbeiten von Solaranlagen auf geneigten Dachflächen kontrollieren und dokumentieren (K3)		c.2.9 Montagearbeiten von Solaranlagen auf geneigten Dachflächen kontrollieren und dokumentieren (K3)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz c.3: Solaranlagen an Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend montieren

Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ montieren je nach Ausrichtung und Auftragslage der Betriebe Solaranlagen an Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend. Solaranlagen an Fassaden können an hinterlüfteten Fassaden, als Brüstungsbänder integrierte Anlagen, als lichtdurchlässige Flächen integrierte Anlagen, als Kompaktfassadenanlagen (nicht hinterlüftet) oder als abgesetzte Fassadenanlage montiert werden. Solaranlagen angebaut an Gebäuden können an Brüstungen/Geländer freistehend, auf Vordach, auf Wintergarten/Pergola, als fixe Verschattungselemente oder als bewegliche Verschattungselemente montiert werden. Freistehende Solaranlagen können an Infrastrukturbauten oder auf Freiflächen montieren werden.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
c.3.1 Befestigungstechniken für Montagesysteme an Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend bestimmen (K5)	c.3.1 Eigenschaften und Funkti- onsweisen von unterschiedli- chen Montagesystemen und Modulen an Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend beschreiben (K2)	c.3.1 Befestigungstechniken für Montagesysteme an Fassaden bestimmen (K5)
	c.3.2 Eignung von unterschiedli- chen Solaranlagen für Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend vergleichen (K4)	
c.3.3 Befestigungen für Montagesysteme an Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend erstellen und beurteilen (K6)	c.3.3 Anforderungen an Befestigungen und Untergrund gemäss Normen überprüfen (K4)	c.3.3 Befestigungen für Montagesysteme an Fassaden erstellen und beurteilen (K6)
c.3.4 Montagesystem an Fassa- den, angebaut an Gebäuden oder freistehend nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitun- gen montieren (K3)		c.3.4 Montagesystem an Fassaden, nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitungen montieren (K3)
c.3.5 Module an Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitungen verlegen (K3)	c.3.5 Anordnung von Modulen an Fassaden, angebaut an Ge- bäuden oder freistehend beur- teilen (K6)	c.3.5 Module an Fassaden, nach Verlege- und Strangplan sowie Anleitungen verlegen (K3)



## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

c.3.6 Systemkomponenten nach Verlegeplan und Anleitung an- bringen (K3)	c.3.6 Einsatz und Anordnung von Systemkomponenten an Fassaden, angebaut an Gebäu- den oder freistehend beschrei- ben und vergleichen (K4)	c.3.6 Systemkomponenten nach Verlegeplan und Anleitung an- bringen (K3)
c.3.7 Montagearbeiten von Solaranlagen an Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend kontrollieren und dokumentieren (K3)		c.3.7 Montagearbeiten von Solaranlagen an Fassaden kontrollieren und dokumentieren (K3)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz c.4: Leitungsführung für Solaranlagen erstellen sowie Kabel verlegen und anschliessen

Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure erstellen gemäss den Strangplänen und Schaltschemata die benötigten Leitungsführungen wie etwa zwischen den Modulen, zum Wechselrichter, zum Anlageschalter und Speichersystem. Dabei wählen sie – unter Berücksichtigung der Normen – geeignete Materialien für den Aussen- und Innenbereich aus.

Im Anschluss verlegen sie die Kabel und schliessen sie bis und mit Abgangsklemmen des Anlageschalter an.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
c.4.1 Strangpläne und Schalt- schemata kontrollieren und be- urteilen (K6)	c.4.1 Strangpläne und Schalt- schemata interpretieren (K5)	c.4.1 Strangpläne und Schalt- schemata kontrollieren und be- urteilen (K6)
	c.4.2 Strangpläne und Schalt- schemata zeichnen bzw. anpas- sen (K5)	
c.4.3 Kabeltrassen und Kabel- schutzrohre im Aussen- und In- nenbereich gemäss Plan und Normen erstellen und prüfen (K4)	c.4.3 Anforderungen und Nor- men für die Erstellung von Ka- beltrassen und Kabelschutzroh- ren im Aussen- und Innenbe- reich erläutern (K2)	c.4.3 Kabeltrassen und Kabel- schutzrohre im Aussen- und In- nenbereich gemäss Plan und Normen erstellen und prüfen (K4)
	c.4.4 Einsatz von Kabeltrassen und Kabelschutzrohren im Aus- sen- und Innenbereich bestim- men (K4)	
c.4.5 Gefährdungen beim Verlegen und Anschliessen von Gleichstrom- und Wechselstromkabeln erkennen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen bestimmen (K5)	c.4.5 Gefährdungen beim Verlegen und Anschliessen von Gleichstrom- und Wechselstromkabeln erkennen und notwendige Sicherheitsmassnahmen definieren (K5)	c.4.5 Gefährdungen beim Verlegen und Anschliessen von Gleichstrom- und Wechselstromkabeln erkennen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen bestimmen (K5)
c.4.6 Gleichstrom-Steckverbin- dungen gemäss Strangplan und Normen konfektionieren (K3)	c.4.6 Anforderungen und Nor- men für das Konfektionieren von Gleichstrom- Steckverbindungen erläutern (K2)	c.4.6 Gleichstrom-Steckverbin- dungen gemäss Strangplan und Normen konfektionieren (K3)
c.4.7 Gleichstromkabel gemäss Strangplan und Normen verle- gen und am Solargenerator an- schliessen (K3)	c.4.7 Anforderungen und Nor- men für das Verlegen und An- schliessen von Gleichstromkabel	c.4.7 Gleichstromkabel gemäss Strangplan und Normen verle- gen und am Solargenerator an- schliessen (K3)



	an den Solargenerator beschrei- ben (K2)	
c.4.8 Gleichstromleitung von So- largenerator zu Wechselrichter im Aussen- oder Innenbereich gemäss Normen und Richtlinien verlegen (K3)	c.4.8 Anforderungen und Nor- men für das Verlegen von Gleichstromleitungen im Aus- sen- und Innenbereich erläutern (K2)	c.4.8 Gleichstromleitung von Solargenerator zu Wechselrichter im Aussen- oder Innenbereich gemäss Normen und Richtlinien verlegen (K3)
	c.4.9 Verlegung und Anschluss von Gleichstromkabel und Gleichstromleitungen gemäss Normen und Richtlinien definie- ren und beurteilen (K6)	
c.4.10 Wechselrichter, Solarge- nerator, Systemkomponenten inkl. Leitungen und Überspan- nungs-schutz auf Gleichstrom- seite montieren und Gleich- stromkabel anschliessen (K3)	c.4.10 Funktionsweise und Anforderungen von Anschluss an Wechselrichter, Solar-generator und Systemkomponenten inklusive Leitungen und Überspannungsschutz auf Gleichstrom erläutern (K2)	c.4.10 Wechselrichter, Solargenerator, System-komponenten inkl. Leistungen und Überspannungsschutz auf Gleichstromseite montieren und Gleichstromkabel anschliessen (K3)
	c.4.11 Montage und Anschlüsse von Wechselrichter, Solargene- ratoren und Systemkomponen- ten beurteilen (K6)	
c.4.12 Wechselstromleitungen ab Ausgangsklemmen des Anla- geschalters verlegen und an Wechselrichter anschliessen (K3)	c.4.12 Anforderungen und Nor- men von Wechselstromleitung ab Ausgangsklemmen des Anla- genschalters erläutern (K2)	c.4.12 Wechselstromleitungen ab Ausgangsklemmen des Anla- geschalters verlegen und an Wechselrichter anschliessen (K3)
	c.4.13 Verlegung von Wechsel- stromleitungen ab Ausgangs- klemmen des Anlageschalters und Anschluss an Wechselrichter beurteilen (K6)	
c.4.14 Zentralen Schutzpotenzi- alausgleich erstellen und an die vorhandene oder durch Elektro- installateur neu erstellte zent- rale Hauptpotenzialausgleichs- schiene anschliessen (K3)	c.4.14 Funktionsweise und Anforderungen an den Potenzialausgleich (innerer Blitzschutz), äusseren Blitzschutz und Erdung erläutern (K2)	c.4.14 Zentralen Schutzpotenzi- alausgleich erstellen und an die vorhandene oder durch Elektro- installateur neu erstellte zentrale Hauptpotenzialausgleichs- schiene anschliessen (K3)



## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

	c.4.15 Erstellung und Anschluss von Potenzialausgleich, äusse- rem Blitzschutz und Erdung be- urteilen (K6)	
c.4.16 Installationsarbeiten für Solaranlagen kontrollieren und dokumentieren (K3)		c.4.17 Installationsarbeiten für Solaranlagen kontrollieren und dokumentieren (K3)



### **Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ**

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## Handlungskompetenz c.5: Speicherlösungen zu Solaranlagen montieren und anschliessen

Speicherlösungen speichern überschüssige, tagsüber produzierte Energie. Dies können sowohl stationäre Speicherlösungen als auch mobile Speicherlösungen sein. Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ montieren diese gemäss Auftragsdokumentation und schliessen sie entweder auf der Gleichstrom- oder Wechselstromseite an.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
c.5.1 Speichersysteme mit Gleichstrom-Koppelung montie- ren und anschliessen (K3)	c.5.1 Funktionsweise und Anforderungen an Speichersystemen erläutern (K2)	c.5.1 Speichersysteme mit Gleichstrom-Koppelung montie- ren und anschliessen (K3)
	c.5.2 Anforderungen und Nor- men für die Auswahl von Gleichstromkabel und Leitungen für den Anschluss des Speichers erläutern (K2)	
	c.5.3 Möglichkeiten zur Energie- optimierung und -steuerung so- wie für den Eigenverbrauch ver- gleichen (K4)	
c.5.4 Speichersystem mit Wech- selstrom-Kopplung montieren und anschliessen (K3)	c.5.4 Anforderungen und Nor- men betreffende der Montage von Speichersystemen erläutern (K2)	
	c.5.5 Montage und Anschluss von Speichersysteme mit Gleichstrom- sowie Wechsel- strom-Koppelung beurteilen (K6)	



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz c.6: Inbetriebnahme von Solaranlagen durchführen

Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ führen gem. vorgegebenem Ablauf baubegleitende Erstprüfungen bzw. Inbetriebnahmen durch und protokollieren die Ergebnisse entsprechend. Entsprechen die Ergebnisse nicht den Vorgaben, beurteilen sie die Abweichungen und leiten geeignete Massnahmen ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
c.6.1 Solaranlage mittels Sicht- und Funktionskontrolle auf die Einhaltung der Normen und Richtlinien kontrollieren und protokollieren (K4)		c.6.1 Solaranlage mittels Sicht- und Funktionskontrolle auf die Einhaltung der Normen und Richtlinien kontrollieren und protokollieren (K4)
c.6.2 Baubegleitende Erstprü- fung der Installationen gemäss Vorgaben durchführen und in- terpretieren (K5)	c.6.2 Ablauf und Anforderungen an Erstprüfung der Installatio- nen beschreiben (K2)	c.6.2 Baubegleitende Erstprü- fung der Installationen gemäss Vorgaben durchführen und in- terpretieren (K5)
c.6.3 Messungen durchführen, protokollieren und interpretie- ren (K5)	c.6.3 Messungen durchführen, protokollieren und interpretie- ren (K5)	c.6.3 Messungen durchführen, protokollieren und interpretie- ren (K5)
c.6.4 Inbetriebnahme durchführen (K3)	c.6.4 Ablauf und Einstellungen der Inbetriebnahme beschrei- ben (K2)	c.6.4 Inbetriebnahme durchführen (K3)
	c.6.5 Einstellungen der Inbe- triebnahme beurteilen (K6)	
c.6.6 Solaranlage der Kundschaft übergeben (K3)	c.6.6 Monitoringsysteme be- schreiben (K2)	



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

#### Handlungskompetenzbereich d:

#### Warten, Reparieren und Demontieren von Solaranlagen

#### Handlungskompetenz d.1: Solaranlagen warten

Um die Langlebigkeit von Solaranlagen zu gewährleisten sind regelmässige Kontrollen und Wartungsarbeiten nötig. Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ führen deshalb periodische Sicht- und Funktionskontrollen an Solaranlagen durch. Bei Bedarf reinigen sie verschmutzte Module und beheben allfällige Schäden und Fehlfunktionen. Können sie diese nicht direkt selbst beheben, leiten sie entsprechende Massnahmen ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
d.1.1 Sichtkontrollen bei beste- henden Solaranlagen durchfüh- ren und protokollieren (K3)	d.1.1 Optische Schäden an Solaranlagen erkennen und geeignete Massnahmen bestimmen (K4)	d.1.1 Sichtkontrollen bei beste- henden Solaranlagen durchfüh- ren und protokollieren (K3)
d.1.2 Allfällige Schäden erken- nen und geeignete Massnah- men zur Behebung einleiten (K4)		d.1.2 Allfällige Schäden erken- nen und mit geeigneten Mass- nahmen beheben (K4)
d.1.3 Solaranlagen umweltscho- nend reinigen (K3)	d.1.3 Verschmutzungen erken- nen und geeignete ökologische Reinigungsmethoden und -mit- tel bestimmen (K4)	
	d.1.4 Anforderungen und ge- setzliche Vorgaben an wieder- kehrende Prüfungen beschrei- ben (K2)	
d.1.5 Überprüfung der Elektro- installation bei bestehenden So- laranlagen durchführen und protokollieren (K3)	d.1.5 Ergänzende Messungen zur Überprüfung der Funktion von Solaranlagen beschreiben und Ergebnisse beurteilen (K6)	d.1.5 Überprüfung der Elektro- installation bei bestehenden So- laranlagen durchführen und protokollieren (K3)
d.1.6 Allfällige Beschädigungen und Fehlfunktionen beurteilen und geeignete Massnahmen zu deren Behebung einleiten (K6)		d.1.6 Allfällige Beschädigungen und Fehlfunktionen beurteilen und mit geeigneten Massnah- men beheben (K6)



## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

d.1.7 Kundschaft bei Bedarf auf Unterhalt hinweisen (K3)	d.1.7 Unterhaltsbedarf bei Gründächer beschreiben (K2)
The mare minwelsen (13)	duction beschi elbert (RE)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz d.2: Einfache Störungen im Gleichstrom-Bereich an Solaranlagen lokalisieren und beheben

Tritt eine Störung an der Solaranlage ein, lokalisieren Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure EFZ diese mit geeigneten Methoden und Hilfsmitteln. Falls möglich beheben sie diese selbständig oder leiten entsprechende Massnahmen ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
d.2.1 Gefährdungen bei der Ausser- und Inbetriebnahme erkennen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen einleiten (K4)		d.2.1 Gefährdungen bei der Ausser- und Inbetriebnahme erkennen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen einleiten (K4)
d.2.2 Solaranlage gemäss Vorgabe ausser Betrieb nehmen bzw. wieder in Betrieb nehmen (K3)		
d.2.3 Einfache Störungen in der gesamten Energieerzeugungs- anlage lokalisieren und analy- sieren (K4)	d.2.3 Mögliche Ursachen für Störungen in der gesamten Energieerzeugungsanlage be- schreiben (K2)	d.2.3 Einfache Störungen in der gesamten Energieerzeugungs- anlage lokalisieren und analysie- ren (K4)
d.2.4 Massnahmen zur Behebung von Störungen bestimmen und einleiten (K5)	d.2.4 Verlege- und Strangpläne sowie Anleitungen zur Lokalisie- rung von Störungen interpretie- ren und geeignete Massnahmen zur Behebung bestimmen (K4)	d.2.4 Massnahmen zur Behebung von einfachen Störungen bestimmen (K5)
d.2.5 Einfache Reparaturen oder Ersatz planen und durchführen (K3)		d.2.5 Einfache Reparaturen pla- nen und durchführen (K3)
d.2.6 Reparaturarbeiten kontrol- lieren und dokumentieren (K3)		d.2.6 Reparaturarbeiten kontrol- lieren und dokumentieren (K3)



#### **Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ**

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Handlungskompetenz d.3: Solaranlagen zurückbauen

Erreichen Solaranlagen ihr Lebensende bauen Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure diese fachgerecht zurück. Dabei entscheiden sie, welche Materialien weiterverwertet oder recycelt und welche entsorgt werden müssen. Anschliessend organisieren sie deren Abtransport.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
d.3.1 Leitungsführungen, Kabel, Wechselrichter, Solargenerator sowie Systemkomponenten nach erfolgter Ausserbetrieb- nahme demontieren (K3)	d.3.1 Ablauf des Rückbaus von Solaranlagen erklären (K2)	d.3.1 Leitungsführungen, Kabel, Wechselrichter, Solargenerator sowie Systemkomponenten nach erfolgter Ausserbetrieb- nahme demontieren (K3)
d.3.2 Module und Montagesys- teme demontieren (K3)		d.3.2 Module und Montagesys- teme demontieren (K3)
d.3.3 Speicherlösungen demon- tieren (K3)		d.3.3 Speicherlösungen demon- tieren (K3)
d.3.4 Teile von Solaranlagen zur Wiederverwertung aufbereiten (K3)	d.3.4 Möglichkeiten zu dem Aufbereiten von Solaranlagen zur Wiederverwertung aufzeigen (K3)	d.3.4 Teile von Solaranlagen zur Wiederverwertung aufbereiten (K3)
d.3.5 Wertstoffe dem Wertstoff- kreislauf zufügen (K3)	d.3.5 Zuordnung der Reststoffe und Recyclingprodukte bezüg- lich Weiterverwendung bestim- men (K4)	d.3.5 Wertstoffe dem Wertstoff- kreislauf zufügen (K3)
d.3.6 Nicht rezyklier- oder weiterverwendbare Bauabfallfraktionen umweltgerecht entsorgen (K3)		d.3.6 Nicht rezyklier- oder wei- terverwendbare Bauabfallfrakti- onen umweltgerecht entsorgen (K3)





Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# **Erstellung**

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom [Erlassdatum BiVo] über die berufliche Grundbildung für Solarinstallateurin und Solarinstallateur EFZ.

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

[Ort, Datum]

[Name der OdA]

Die Präsidentin/der Präsident die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer

[Vorname, Name, Präsident/in der OdA]

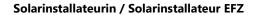
[Vorname/Name Geschäftsführer/in OdA]

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, [Datum/Stempel]

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Rémy Hübschi Stellvertretender Direktor Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung





# Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ [Datum]	Elektronisch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) Printversion Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ [Datum]	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster)	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch
Lerndokumentation	Bildungszentrum Polybau https://polybau.ch
Bildungsbericht	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch">https://polybau.ch</a>
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch">https://polybau.ch</a>
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch">https://polybau.ch</a>
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch">https://polybau.ch</a>
Empfehlung verwandte Berufe	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch">https://polybau.ch</a>
Erläuterungen zu NIV 14	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch
Empfehlung verkürzte Lehre	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

# Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Solarinstallateurinnen / Solarinstallateure EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als:
	1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
	2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. Und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
3b	Die Akkordarbeit sowie Arbeiten, die häufig oder serienmässig wiederholte Bewegungen von Lasten mit insgesamt mehr als 3000 kg pro Tag erfordern.
3с	Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden:
	1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung,
	2. in Schulterhöhe oder darüber, oder
	3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
4b	Arbeiten mit heissen oder kalten Medien, die ein hohes Berufsunfallsrisiko oder ein hohes Berufskrankheitsrisiko aufweisen, namentlich Arbeiten mit Flüssigkeiten, Dämpfen und tiefkalten verflüssigtei
	Gasen.
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX,8h von 85 dB(A).
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung A(8) über 2,5 m/s2.
4e	Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, namentlich Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen.
4h	Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: 2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei der UV
	Trocknung und -Härtung sowie bei Lichtbogenschweissen und längerer Sonnenexposition
5a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassungemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV3) eingestuft sind: 2. entzündbare Gase: H220, H221, 3. entzündbare Aerosole: H222, 4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225, 8. Oxidationsmittel: H270, H271.
6a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang
	Ziffer 1 ChemV eingestuft sind:
	1. akute Toxizität: H300, H310, H330, H301, H311, H331,



	2. Ätzwirkung auf die Haut: H314,
	5. Sensibilisierung der Atemwege: H334,
	6. Sensibilisierung der Haut: H317,
	7. Karzinogenität: H350, H350i, H351,
	9. Reproduktionstoxizität: H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df, H361f, H361fd.
6b	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: 2. Gegenständen, aus denen Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden, die eine der
	Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen (Asbest, karzinogenität)
8a	Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln:
	1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand,
	2. Krane nach der Kranverordnung vom 27. September 19995,
	3. kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- oder Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- oder Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- oder Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen,
	Hebebühnen oder Stapelkranen bestehen,
	5. Baumaschinen,
	9. Hubarbeitsbühnen,
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen,
	Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
8c	Arbeiten mit Maschinen oder Systemen, die mit einem hohen Berufsunfallsrisiko oder Berufskrankheitsrisiko verbunden sind, insbesondere im Sonderbetrieb oder bei der Instandhaltung.
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
10c	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder
	Geleisen.



Gefährliche	Gefahr(en)		Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung,	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>2</sup> im Betrieb							
<b>Arbeit(en)</b> (ausgehend von den Hand-			Anleitung und Überwachung	Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Ler- nenden	- Überwachung der Lernenden <sup>3</sup>			
lungskompetenzen)		Zif- fer(n) <sup>4</sup>		Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung ÜK	Unterstüt- zung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Arbeiten auf Dächern	Absturzgefahr	10a 10c	<ul> <li>Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA)</li> <li>Schulung nach www.absturzrisiko.ch</li> <li>Suva 84044 Faltprospekt «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz», Suva 88816 Instruktionshilfe</li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des üK1	13. Lj			
			Kollektivschutz (z. B. Suva-IM 88815)     9 lebenswichtige Regeln "Arbeiten auf Dächern & Fassaden" und "Fassadengerüste Sicherheit durch Planung" (z. B. Suva MB 44077)     Suva 44066 «Arbeiten auf Dächern, so bleiben Sie sicher oben»	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj.	2. Lj	3. Lj	
Arbeiten/ Kontakt mit asbest- haltigen Materialien	Einatmen und verschleppen von Asbestfasern, Langzeit- schädigung der Lungen	6b	<ul> <li>Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten an der Gebäudehülle (z. B. Suva-MB 84047)</li> <li>Auswahl + Tragen von PSA gegen Asbest</li> <li>Umgang mit Asbeststaubsauger, Anwendung nach Bedienungsanleitung</li> <li>Gefahrenzone</li> </ul>	13. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS)	13. Lj			
Häufiges manuelles Heben und Tragen von Lasten (Baumateri- alien u.a.), Heben und Entfernen von Be- deckungsmaterial	Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen Heben und Tragen von schwe- ren Lasten Rücken-, Bandscheibenleiden, Überbeanspruchung von wei- teren Körperteilen (Bsp. Knie-, Handgelenke), Verletzungsge- fahr (Bsp. Quetschen, Einklem- men)	3a 3b 3c	Arbeitstechniken, körperschonender Umgang mit Lasten (z. B. EKAS-Informationsbroschüre 6245)  Suva 44018 «Hebe richtig – trage richtig»	1. Ц	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	3. Lj	

 <sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.
 <sup>3</sup> Ständig bedeutet: so viel wie nötig / Häufig bedeutet: sicherstellen, dass die Handgriffe sitzen / Gelegentlich bedeutet: sporadisch, falls nötig Handgriffe nachkorrigieren
 <sup>4</sup> Ziffer gemäss SECO-Checkliste "Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung" Ausgabe 04.03.2022

## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

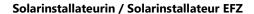


Schneiden und Sägen von har- ten Materialien (Metall etc.) mit der Trennscheibe und Ketten- säge	Sich stechen, schneiden, quet- schen, getroffen werden, Vibra- tionen	<ul> <li>Sichere Anwendung der Maschinen (Bedienungsanleitungen)</li> <li>Korrektes Tragen der PSA (z. B. Factsheet 33062 Suva "Arbeiten mit der Kettensäge bei nichtforstlichen Tätigkeiten")</li> <li>Schulung im üK zum Kettensägeführer ohne Holzernte</li> </ul>	1. Lj	1. Lj		Vorzeigen und Üben	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Bearbeiten von harten Materia- lien (z. B. schneiden, bohren, etc.)	Lärm über 85 Dezibel, Vibratio- nen 4c 4d	Tragen von PSA gegen Lärm (z. B. Suva Merkblatt 67009, Lärm am Arbeitsplatz)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj.		23. Lj
Ständiges Arbeiten im Freien	UV-Anteil der Sonnenstrah- lung, Sonnenstich, Hitzschlag 4h	<ul> <li>Risiken der Sonnenstrahlung"</li> <li>Mittel (Sonnendächer, -segel und -schirme, Kopfbedeckung, Kleidung, Stirn- und Nackenschutz, Sonnenbrille und -schutzmittel mit UV-Block etc.) zum Schutz der Augen und Haut vor Sonnenschäden (z. B. Suva Flyer 88304)</li> </ul>	13. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vo- rangehen	1. Lj.		23. Lj
Anschlagen von Lasten	Einklemmen von Personen oder Körperteilen / Herabfallendes 8b Transportgut	Suva Factsheet 33099, Ausbildung nach 10 Lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten Suva 84077 (Faltprospekt) und 88801 (Instruktionshilfe)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort mit betriebseigenen Anschlagmitteln und Materialien vorzeigen und üben	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Führen von Staplern	Unfallgefahr durch unkontrol- liertes, kippendes Fahrzeug, 8b mangelhafte Ladungssicherung Transportgut auf Gabeln	Sicheres führen von Staplern (z. B. nach IPAF, VSAA o.ä.), Anwendung nach Bedienungsanleitung	2. Lj	2. Lj	2. Lj	Instruktion vor Ort nach Besuch ÜK 2	2. Lj	3. Lj	
Führen von Hubarbeitsbühnen	Unfallgefahr durch unkontrol- liertes, kippendes Fahrzeug, ungeeigneter Untergrund, Ge- fährden von Drittpersonen, Elektrische Gefahren mit Freilei- tung / Fahrleitungen, Wind und Wetter	Sicheres führen von Hubarbeitsbühnen (z. B. nach IPAF, VSAA o.ä.), Anwendung nach Bedienungsanleitung, Instruktion Anwendung Auffanggurt, Baustellensignalisation, Sicherheitsabstände für Personen und Geräte.  Suva 67064/1.d "Hubarbeitsbühnen Teil 1: Planung des Einsatzes", Suva 67064/2.d "Hubarbeitsbühnen Teil 2: Kontrolle am Einsatzort"	1. Ц	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort nach Besuch ÜK 2	2. Lj	3. Lj	
Arbeiten mit elektrischen Arbeitsmitteln (div. Handwerkzeuge, Kabelrolle usw.)	Elektrisieren, innere und <sup>4e</sup> äussere Verbrennungen, Herzstillstand, Atemlähmung, Sturz	Sensibilisieren auf Gefahren Suva 84042, Faltprospekt "5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität" und Suva 88184	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion, vorzeigen (z. B. Testfunktion)	1. Lj		23. Lj

## Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ



	(weil Schutzreflexe abgefangen werden)	Instruktionshilfe "5+5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität"  Suva 44068 «FI-Schutzschalter: Schutz vor Stromschlägen							
Arbeiten im Verkehrsbereich (Auf- und Abladen von Materialien usw.)	Über- oder angefahren werden durch Fahrzeuge	Suva Factsheet 33076 «Warnkleider für das Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen»	13. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vo- rangehen	1. Lj		23. Lj
Arbeiten auf Leitern, Arbeitspodesten, Gerüsten und Rollgerüsten	7 tb3ta12gerain (Wegi atserien,	Kollektivschutz (z. B. Suva-Instruktionshilfe 88815), Tragbare Leitern (z. B Suva CL 67028, MB 44026), Roll- gerüste (z. B. Suva Checkliste 67150, Suva Faltblatt 84018), PSAgA	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Arbeiten an Gleichstromanlagen (PV-Module) und Wechselstromanlage bis Anlageschalter	äussere Verbrennungen, Herz-	Sensibilisieren auf Gefahren  Suva 84042, Faltprospekt "5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität" und Suva 88184 Instruktionshilfe "5+5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität"  Unterscheidung Gleich-/Wechselstrom + -spannung (DC/AC), Auswirkungen.  Das Wichtigste aus NIN 2020 und NIV14  Arbeiten unter Spannung (Messen), praktische Anwendung Arbeiten mit Steckverbindungen DC-Steckverbinder (z. B. MC4), Kabelführung, Strangkabel abkleben, Zugentlastungen bei Steigzonen (Gewicht, lose Steckverbindungen mit Gefahr von Lichtbogen)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, vorzeigen und üben	13 Lj		





Glossar (\*siehe Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

# Berufsbildungsverantwortliche\*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

# Bildungsbericht\*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

#### Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erstellt und unterzeichnet.

# Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

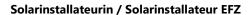
Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

#### Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

#### Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.





#### **Individuelle praktische Arbeit (IPA)**

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

#### Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG<sup>5</sup>.

#### Lehrbetrieb\*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

#### Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

#### **Lerndokumentation\***

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

#### **Lernende Person\***

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

#### Lernorte\*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte

\_

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> SR **412.10** 



#### Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

#### Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

# Organisation der Arbeitswelt (OdA)\*

"Organisationen der Arbeitswelt" ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

#### Qualifikationsbereiche\*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskenntnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit**: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- Qualifikationsbereich Berufskenntnisse: Die Berufskenntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskenntnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006<sup>6</sup> über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

#### Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

# Qualifikationsverfahren (QV)\*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

O

SR **412.101.241** 

Solarinstallateurin / Solarinstallateur EFZ



#### Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

#### Unterricht in den Berufskenntnissen

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

#### Überbetriebliche Kurse (üK)\*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

# Verbundpartnerschaft\*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

## Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

# Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)\*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

#### Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.